

**Stellungnahme anlässlich der Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses
am 27.09.2007 zum BayKiBiG im Bayerischen Landtag**

Ausbildung:

Gesellschaftliche Anforderungen und die Implementierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) erfordern eine Weiterentwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildung für sozialpädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Die KEG begrüßt ausdrücklich die innovativen Entwicklungen der ErzieherInnenausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik. Die Weiterqualifizierungsmöglichkeit von ErzieherInnen durch die neuen Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen in Bayern ist ein entscheidender weiterer Schritt. Diese neuen Anforderungen bedürfen einer intensiveren Anleitung und Auseinandersetzung in den Praxisstellen.

Die KEG fordert dringend die Funktionsstelle Praxisanleitung. Sie muss entsprechend den Herausforderungen ausgestattet sein. Verfügungszeit, Fortbildungstage, Kooperation mit anderen Ausbildungsstellen usw. müssen gewährleistet sein.

Es bedarf einer einheitlichen Regelung im Hinblick auf die Fortbildungsmöglichkeiten für sozialpädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Der Umfang als auch die Inhalte der Fortbildungen sind sorgfältig zu prüfen. Wir fordern daher ein umfassendes Qualitätsmanagement im Bereich der staatlich anerkannten Fortbildungsträger und -inhalte.

Die KEG fordert daher eine Akkreditierung der staatlich anerkannten Fortbildungsträger.

Gesetzgebung:

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) bezieht sich im Artikel 21 Absatz 5 auf die unterschiedliche Förderung der unter 3jährigen entsprechend der Einrichtungsart. Seit Beginn des Betreuungsjahres 2007/08 ist es, im Einverständnis mit der Kommune, möglich, dass die unter 3jährigen den Förderfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres, unabhängig der Betreuungseinrichtung, auch nach Vollendung des dritten Lebensjahres behalten können.

Die KEG fordert aus Gründen der Rechtssicherheit und Gleichheit in ganz Bayern, eine gesetzliche Festschreibung des Förderfaktors 2,0 für alle unter 3jährigen unabhängig von der Betreuungseinrichtung im Artikel 21 Absatz 5.

Finanzierung:

Die kindbezogene Finanzierung sorgt für große Unsicherheit in den Einrichtungen. Der Verwaltungsaufwand ist für die Träger und LeiterInnen erheblich gestiegen. In einer Umfrage zur Verfügungszeit der KEG (durchgeführt von April bis Juli 2007) gaben die LeiterInnen an, dass 30% ihrer Verfügungszeit die Verwaltungsarbeit in Anspruch nimmt. Selbst die ErzieherInnen gaben an, dass sie mit mehr als 13% ihrer Verfügungszeit mit Verwaltungstätigkeit belastet sind. Verwaltungstätigkeit ist die primäre Aufgabe der Träger, so ließ jüngst Sozialministerin Stewens verlauten.

Die KEG fordert eine klare Zuweisung der Verwaltungstätigkeit auf Trägerebene und eine Vereinfachung der Verwaltung.

Während führende Nationen wie Frankreich 0,7%, Dänemark 0,8% und Norwegen 1,0% ihres Bruttosozialprodukts in den Elementarbereich investieren liegen die Investitionen in Deutschland in Höhe von 0,5% des Bruttosozialprodukts (BSP). Deutschland ist somit weit von der OECD-Empfehlung in Höhe von 1,0% des Bruttosozialprodukts entfernt. Eine Anfrage zu diesem Thema bei der bayerischen Sozialministerin ergab, dass Bayern im Jahr 2005 nicht einmal 0,2% des Bruttoinlandsprodukts für die frühkindliche Kinderbetreuung ausgegeben hat. Alleine um den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 zu erreichen, müsste Bayern 70 Mio. Euro jährlich zusätzlich investieren.

Die KEG fordert daher die Erhöhung des Investitionsvolumens in die frühkindliche Bildung. Die KEG fordert die Erhöhung des Basiswerts.

Zur Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans sind bessere Rahmenbedingungen, wie etwa die Festschreibung der Verfügungszeit, notwendig. Laut der KEG-Umfrage gaben die Fach- und Ergänzungskräfte an, im Betreuungsjahr 2006/07 im Schnitt 4,06 Stunden pro Woche zur Verfügung zu haben. Im Kita-Jahr 2005/06 gaben sie an durchschnittlich 4,36 Stunden/Woche Verfügungszeit zu haben. 16,5% der Befragten hatten im Jahr 2006/07 keine Verfügungszeit im Gegensatz dazu hatten im Betreuungsjahr 2005/06 17,3% keine Verfügungszeit.

Demgegenüber steht die Aussage des bayerischen Sozialministeriums, das angegeben hat im Basiswert eine durchschnittliche Verfügungszeit von 5,6 Stunden/Woche/pädagogischer Kraft einberechnet zu haben.

Die KEG fordert zur Umsetzung und Implementierung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans eine Festschreibung der Verfügungszeit in Höhe von 30% der Arbeitszeit der sozialpädagogischen Kräfte.

Tagespflegepersonen bereichern die Betreuungslandschaft. Sie sind in der Lage, im Gegensatz zu Kindertagesstätten, weitaus flexibler reagieren zu können. Tagespflegepersonen können keinesfalls staatlich anerkannte Einrichtungen ersetzen.

Die KEG fordert eine bessere Qualifizierung und Überprüfung von Tagespflegepersonen. Wir fordern die Möglichkeit der Verzahnung mit den Tagesstätten.

Die kindbezogene Förderung bringt große, wenigstens jährliche, Buchungsschwankung mit sich. Dies führt zu unsicheren Anstellungsverhältnissen und Änderungsverträgen in den Einrichtungen. Die KEG-Umfrage hat ergeben, dass der Beruf der sozialpädagogischen Fach- und Ergänzungskraft zum Teilzeitarbeitsplatz geworden ist. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug 32,43 Stunden im Kita-Jahr 2005/06; im Gegensatz dazu betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Kita-Jahr 2006/07 32,28 Stunden. Der Trend, das sozialpädagogische Personal nur für die Arbeit am Kind einzustellen und keine oder geringe Verfügungszeiten zu gewähren, hält an. In Ermangelung von Defizitverträgen der freien und freigemeinnützigen Träger verschärft sich die Situation vor Ort. Viele Träger sind institutionell nicht in der Lage, sich für krankheitsbedingte Ausfälle des Personals abzusichern. Ein weiterer Umstand, der dazu beiträgt keine Verfügungszeit zu gewähren.

Die KEG fordert eine gesicherte Finanzierung des sozialpädagogischen Personals in den Einrichtungen. Sie benötigen dazu eine gesonderte Personalkostenerstattung.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP):

104 Einrichtungen in Bayern haben den BEP erprobt. Viele dieser Einrichtungen sind heute federführend in der Umsetzung und werden als vorbildhaft bezeichnet. Das Engagement des sozialpädagogischen Personals in diesen und vielen anderen Einrichtungen ist besonders zu würdigen. Ein Großteil der Erprobungseinrichtungen wird von Fach- und Ergänzungskräften anderer Einrichtungen konsultiert, um direkt aus den Praxiserfahrungen der KollegInnen lernen zu können. Diese Bereitschaft und der zusätzliche Aufwand werden bisher nicht finanziert. Konsultationseinrichtungen brauchen wissenschaftliche Begleitung, vor allem im Sinne der Etablierung von best practice-Beispielen.

Die KEG fordert die Etablierung von 25 Konsultationskindertagesstätten spätestens zum Jahresbeginn 2009 in Bayern. Eine gesicherte Finanzierung des zusätzlichen Arbeitsaufwands im Rahmen eines Projektes ist hierzu zwingend notwendig. Die KEG spricht sich für eine lang- bzw. mittelfristige Etablierung aus.

Die Einrichtungen brauchen Unterstützung in Form von bayernweiten Fortbildungskampagnen für alle sozialpädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte. Die KEG begrüßt die bayernweiten Kampagnen des bayerischen Sozialministeriums zu den Themenbereichen Sprache und zur Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule. Diese Kampagnen müssen von Experten ausgewertet und für alle zugänglich gemacht werden.

Die KEG fordert bayernweite Kampagnen zur Implementierung des BEP für alle sozialpädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte und eine Auswertung der durchgeführten Kampagnen.

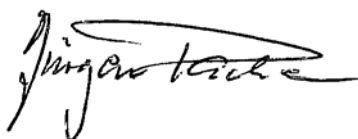
Der BEP wird von der KEG als Gewinn für die pädagogische Arbeit gewertet. Er muss jedoch weiter fortgeschrieben werden und sollte sich stets auf den neuesten Stand der Forschung befinden.

Die KEG fordert eine Fortschreibung der Bildungsinhalte des BEP vor allem in der Altersspanne 0 – 3 Jahre und 6 – 10 Jahre. Die KEG fordert zudem eine fortschreitende Evaluierung der Implementierung des BEP in den Einrichtungen durch ein unabhängiges Institut.

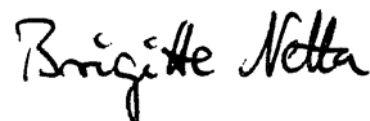
Für die Umsetzung des BEP, gerade in den Schnittstellenbereichen bedarf es im Sinne der Resilienzförderung besonderer Zeitressourcen.

Die KEG fordert die verstärkte Zusammenarbeit des Sozial- und Kultusministeriums. Die KEG fordert des Weiteren Anrechnungsstunden für die Lehrkräfte und Verfügungszeit für die ErzieherInnen zur Wahrnehmung der Kooperation.

München im September 2007



Jürgen Pache
Landesvorsitzender



Brigitte Netta
stellv. Landesvorsitzende